

18.03.2015

**Beschlussvorlage Nr. 2014/300**

**öffentlich**

Bezugsvorlagen: 2014/201

<b>Finanzielle Auswirkungen</b>	
	Haushaltsjahr: 2015
Produktkonto:	
einmalige Kosten:	
jährliche Folgekosten (Sachkosten, Personalkosten, Zinsen, Abschreibungen): ca. 150.000 EUR pro Jahr	

**LEADER/ILE-Bewerbung 2014 bis 2020 - REK "Meer und Moor"**

Gremium	Sitzung am	TOP	Stimmen			
			einst.	Ja	Nein	Enthal- tung
Ortsrat der Ortschaft Bevensen	10.12.2014 -					
Ortsrat der Ortschaft Bordenau	10.02.2015 -					
Ortsrat der Ortschaft Eilvese	11.03.2015 -					
Ortsrat der Ortschaft Helstorf	16.12.2014 -					
Ortsrat der Ortschaft Mandelsloh	28.01.2015 -					
Ortsrat der Ortschaft Mardorf	09.12.2014 -					
Ortsrat der Ortschaft Mariensee	26.02.2015 -					
Ortsrat der Ortschaft Mühlenfelder Land	-					
Ortsrat der Ortschaft Neustadt a. Rbge.	14.01.2015 -					
Ortsrat der Ortschaft Otternhagen	18.03.2015 -					
Ortsrat der Ortschaft Poggenhagen	10.12.2014 -					
Ortsrat der Ortschaft Schneeren	29.01.2015 -					

Ortsrat der Ortschaft Suttorf	10.02.2015 -					
Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss	08.12.2014 -					
Verwaltungsausschuss	15.12.2014 -					
Rat	18.12.2014 -					

**Beschlussvorschlag:**

1. Die Stadt Neustadt a. Rbge. beteiligt sich (vorbehaltlich der Anerkennung als Leader-Region „Meer und Moor“) in der EU-Förderperiode 2014 bis 2020 als stimmberechtigtes Mitglied an der Lokalen Aktionsgruppe „Meer und Moor“ (LAG) mit 3 Stimmen + deren Vertreter aus Neustadt a. Rbge. Die Mitglieder der Stadtverwaltung und Politik sind namentlich Herr Dr. Windmann, Frau Plein und Herr Jabusch sowie deren Vertreter Herr Schillack, Herr Schmidt und Herr Scharnhorst.
2. Die Stadt Neustadt a. Rbge. unterstützt aktiv die Umsetzung der im Regionalen Entwicklungskonzept „Meer und Moor“ (REK 2014 - 2020) beschriebenen Entwicklungsstrategie.
3. An der öffentlichen Kofinanzierung beteiligt sich die Stadt Neustadt a. Rbge. anteilig gemäß dem LAG-Verteilerschlüssel mit folgenden Haushaltsmitteln:
  - a) Für lfd. Kosten der LAG (inkl. Regionalmanagement) max. 150.000,00 EUR/Jahr
  - b) Einrichtung eines *Regionsfonds* für Projekte max. 5.000,00 EUR/Jahr
4. Die Stadt Neustadt a. Rbge. ist darüber hinaus bereit, für Projekte in eigener Trägerschaft bzw. mit eigener Beteiligung die erforderlichen Kofinanzierungsmittel bereitzustellen, sofern es die haushaltswirtschaftliche Lage zulässt.
5. Zur Umsetzung der Strategie ist die Bereitstellung von kommunalen Kofinanzierungsmitteln für die Jahre 2015 bis mindestens 2022 erforderlich.
6. Die LAG als ein nicht wirtschaftender Verein ohne Rechtsfähigkeit darf ihren Sitz bei der Stadt Neustadt a. Rbge. als Geschäftsstelle einrichten.

## **Anlass und Ziele**

Im Rahmen der neuen EU-Förderperiode 2014 – 2020 bewerben sich die Kommunen Wunstorf, Wedemark und Neustadt a. Rbge. gemeinsam als Leader- bzw. ILE-Region „Meer und Moor“ mit einem regionalen Entwicklungskonzept. In den vergangenen Monaten hat im Rahmen einer geschlossenen Verwaltungsvereinbarung die Stadt Neustadt a. Rbge. federführend die Antragsstellung und das Ausschreibungsverfahren für die Förderung und Erstellung des REK bearbeitet und fristgerecht einen Antrag auf „Zuwendungen zur Erstellung eines Regionalen Entwicklungskonzeptes nach Leader“ bei der zuständigen Bewilligungsbehörde (Amt für regionale Landesentwicklung Leine-Weser) gestellt. Mit Schreiben vom 04.07.2014 hat diese einen vorzeitigen Investitionsbeginn genehmigt, zudem hat der Verwaltungsausschuss der Stadt Neustadt a. Rbge. am 14.07.2014 die Auftragsvergabe zur Erstellung des Konzeptes an die Grontmij GmbH Hameln/Hannover beschlossen. Die Erstellung des Konzeptes soll bis Dezember 2014 abgeschlossen sein, sodass die Bewerbungsunterlagen fristgerecht zum 10.01.2015 eingereicht werden können. Das REK soll eine gemeinsame Arbeitsgrundlage und Entwicklungsstrategie auch zum Einwerben von Fördermitteln für die nachhaltige Entwicklung des ländlichen Raums für die neue Förderperiode bilden.

## **Begründung:**

Es wird verwiesen auf die Vorlagen 2014/021 und 2014/201 in denen die Eckpunkte zum Leader-Ansatz und zum Leader-Auswahlverfahren für die Förderperiode 2014 – 2020 ausführlich dargelegt sind.

Das Regionale Entwicklungskonzept 2014 – 2020 der LAG „Meer und Moor“ liegt nunmehr im Entwurf vor und ist als Kurzfassung beigefügt. Dieser Entwurf wurde am 26.11.2014 der LAG „Meer und Moor“ als zuständigem Leader-Gremium zur Beschlussfassung vorgelegt. Die LAG fasste folgende Beschlüsse:

*Die LAG beschließt die REK-Strategie für die Förderperiode 2014 – 2020. Die LAG beschließt weiterhin, dass etwaig noch erforderlich werdende Anpassungsbedarfe aufgrund bislang noch ausstehender Aussagen des Landes zur konkreten Ausgestaltung der Förderrichtlinien (LEADER & ILE) zusätzlich in Abstimmung und unter Freigabe des LAG-Beirats entsprechend Berücksichtigung finden sollen. (mit 1 Enthaltung beschlossen)*

*Die LAG beschließt, in der Förderperiode 2014 – 2020 mit den Nachbarregionen Aller-Leine-Tal, Mitte Niedersachsen und Schaumburger Land zu kooperieren (Themen: Tourismus, Naturschutz, Daseinsvorsorge). (einstimmig beschlossen)*

*Die LAG beschließt die LAG-Geschäftsordnung vorbehaltlich der Anerkennung als Leader-Region und einer Bestätigung durch die politischen Gremien. (einstimmig beschlossen)*

An der Erstellung des REK haben sich über 100 Akteure aus den beteiligten Kommunen unter anderem in Form von Expertengesprächen sowie im Rahmen eines Leader-Forums und einer Strategiewerkstatt aktiv beteiligt. Als thematische Schwerpunkte sind im Leader-REK folgende Handlungsfelder beschrieben:

- Handlungsfeld 1: Demographische Entwicklung, Daseinsvorsorge und Innenentwicklung
- Handlungsfeld 2: Tourismus und Naherholung
- Handlungsfeld 3: Klima-, Umwelt- und Naturschutz
- Handlungsfeld 4: (Land-)Wirtschaft
- Querschnittsthemen: Integrationskultur, Gender Mainstreaming, regionale Netzwerke/Kooperation

Die Beschlüsse 1 und 2 beziehen sich auf die LAG-Mitgliedschaft und auf die Unterstützung der im REK beschriebenen Strategie. Die LAG ist ein entscheidendes Organ im Leader-Prozess und setzt sich aus Vertretern der Stadt Neustadt a. Rbge., der Gemeinde Wedemark und der Stadt Wunstorf sowie Wirtschafts- und Sozialpartnern und anderen regionalen Vertretern der Zivilgesellschaft zusammen. Daneben kann die LAG beratende Mitglieder hinzuziehen. Ein Austritt der Stadt Neustadt a. Rbge. aus der LAG ist nicht möglich. Stimmberechtigt sind die kommunalen Gebietskörperschaften (mit jeweils drei Stimmen) sowie die Wirtschafts- und Sozialpartner und andere Vertreter der Zivilgesellschaft. Der Anteil der Wirtschafts- und Sozialpartner sowie anderer Vertreter der Zivilgesellschaft beträgt mindestens 50 % der LAG-Mitglieder.

Der Beschluss zu 2 hat empfehlenden und unterstützenden Charakter. Der Rat hat keinen direkten Einfluss auf die LAG. Ein gemeinsames, der nachhaltigen Entwicklung des ländlichen Raums dienendes Agieren wird jedoch angestrebt.

Der Beschluss 3 a) bezieht sich auf die Kofinanzierung des Regionalmanagements. Der Beschluss 3 b) ist neu. Vorgesehen ist die Einrichtung eines Leader-Regionsfonds für die Region „Meer und Moor“, aus dem insbesondere regionale Projekte der Kommunen kofinanziert werden sollen. Ein solcher Regionsfonds wurde vom Landwirtschaftsministerium ausdrücklich empfohlen, um die Chancen im Leader-Auswahlverfahren zu verbessern. Über die Verwendung des Regionsfonds beschließt die LAG.

Die weiteren Beschlüsse zu 4 und 5 beziehen sich auf die Kofinanzierung von Projekten in eigener Trägerschaft sowie die grundsätzliche Bereitstellung von Haushaltsmitteln. Die Beschlussfassung für diesen Zeitraum steht unter dem Vorbehalt der jährlichen Haushaltsbeschlüsse und dient dazu, die ggf. bewilligten Fördergelder in Höhe von 2,4 Mio. EUR durch die Umsetzung diverser Projekte innerhalb der Förderperiode zu binden.

Beschluss 6 bezieht sich auf den Sitz der Geschäftsstelle und beinhaltet insbesondere die verwaltungsseitige Begleitung des Leader-Prozesses. Hierzu zählen die Vorbereitungen und Arbeitsschritte zur Vergabe des Regionalmanagements sowie das Einholen von entsprechenden Fördermitteln.

Die Erstellung des Konzeptes betrifft insbesondere die Stadtteile und somit den ländlich geprägten Raum. Eine Beteiligung der Stadtteile im Rahmen politischer Beschlüsse kann aufgrund des sehr engen Zeitfensters nur gebündelt und unkonventionell erfolgen. Daher wird den Ortsräten, wie bereits in der Informationsvorlage 2014/201 erläutert, die Möglichkeit gegeben, eine Stellungnahme zu der Entwicklungsstrategie und dem REK bis zum 12.12.2014 an die Verwaltung zu übermitteln. Ob diese Stellungnahme im Rahmen einer Ortsrats- oder interfraktionellen Sitzung oder stellvertretend durch den Ortsbürgermeister formuliert wird, ist den Ortsräten freigestellt.

Die Kurzfassung des Konzeptes ist auf der Internetseite der Stadt Neustadt a. Rbge. unter dem Menüpunkt ILEK/Aktuelles abrufbar.

### **Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.**

Das REK „Meer und Moor“ zielt mit den oben genannten Handlungsfeldern darauf ab, sämtliche Bereiche des ländlichen Raums zu berücksichtigen und diesen den demographischen und gesellschaftlichen Entwicklungen entsprechend anzupassen. Durch die breite Aufstellung des Konzeptes werden die hier aufgeführten strategischen Ziele der Stadtverwaltung alle berücksichtigt:

- Neustädter Land - Familienland
- Energielieferant
- Bürgerbeteiligung
- Den "Demografischen Wandel" gestalten

### **So geht es weiter**

Das REK wird voraussichtlich bis Ende Dezember 2014 fertiggestellt. Als Termin für die Abgabe der Bewerbungsunterlagen ist der 10.01.2015 vom Landwirtschaftsministerium vorgegeben. Im April/Mai 2015 wird dann voraussichtlich die Bekanntgabe über das Ergebnis des Leader-Auswahlverfahrens erfolgen. Abhängig von einer erfolgreichen Bewerbung soll dann ein Regionalmanagement an ein externes Büro vergeben werden. Hierzu ist nach aktuellem Kenntnisstand ein EU-weites Ausschreibungsverfahren notwendig, sodass der Auftrag voraussichtlich im Spätsommer/Herbst 2015 vergeben werden kann.

### **Anlage:**

Kurzfassung REK

Sachgebiet 610 - Stadtplanung -

Sachbearbeitung: Herr Schmidt, Tel.-Nr.: 05032 84-270